

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 M. Anzeigenpreis die Gehalt Colonnelle für Arbeitsnachsuche 75 Pfg., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seltentstraße 17. Fernruf 535. Schluß der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alleinige Anzeigen-Annahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 40.

Duisburg, den 6. Oktober 1917.

18. Jahrgang.

Lohnverhältnisse in der Hüttenindustrie des Saargebietes.

Alles rächt sich auf Erden. Auch der Indifferentismus der Arbeiter. Das Saargebiet hat in der Vergangenheit auf diesem Gebiete zu der Welt der unbegrenzten Möglichkeiten gehört. Zwar waren im Jahre 1906 Anläufe vorhanden, die die Hoffnung erweckten, daß die Metall- und Hüttenarbeiter an der Saar endlich bereit seien, durch gewerkschaftliche Organisationen mitbestimmend ihre Geschicke in die Hand zu nehmen. Doch damals fehlte der Arbeiterschaft die Kraft und Ausdauer, um der vorhandenen Schwierigkeiten Herr zu werden. Der Weltkrieg mit seinen bösen Folgen, vor allem die Teuerung traf im Saargebiet eine fast unorganisierte Hüttenarbeiterschaft an.

Die Wirtschaftsfriedlichen, denen die Arbeiter mit Zunderbrot und Peitsche zugeführt worden waren, versagten im Kriege, wie das auch im Frieden überall der Fall war. Die Steigerung der Lebensmittelpreise und der Preise für die übrigen Bedarfsartikel ging im Saargebiet eben so rasch vor sich wie im übrigen Deutschland. Jedoch blieb die Lohnsteigerung gewaltig zurück gegenüber den übrigen Industriegebieten.

Nach den amtlichen Berichten der Berufsgenossenschaften betrug die Lohnsteigerung in der Südwestdeutschen Eisenberufsgenossenschaft Saarbrücken vom Jahre 1913 bis 1916 131 Mark oder 9,5 Prozent, demgegenüber steht Essen mit 534 Mark oder 41,3 Prozent, die nordöstl. Berufsgenossenschaft mit 529 Mark oder 30 Prozent usw.

Seit dem Monat Juli 1914 bis Juli 1917, sind über die Lebensmittelpreise im Gesamtdurchschnitt um 118 Prozent gestiegen.

Diese Zahlen reden Hände und befehlen Mäh und Kar, wo eine Arbeiterschaft hinkommt, die es nicht für notwendig gehalten hat, sich rechtzeitig einer selbständigen wirtschaftlichen Interessenvertretung anzuschließen.

Unter dem gewaltigen Druck des Krieges scheint aber die Metallarbeiterschaft des Saargebietes endlich aufzuwachen und sich in starker Zahl unserm christlichen Metallarbeiterverbande anzuschließen, um dadurch eine Besserung ihrer schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen. Die Löhne entsprechen den teuren Lebensverhältnissen durchaus nicht, so daß es Wunder nehmen muß, wie die Arbeiterschaft überhaupt durchgekommen ist. Auf Grund von einwandfrei ausgefüllten Fragebogen war es möglich, genaue Statistiken über die Löhne erwachsener Arbeiter der einzelnen Werke und Betriebsabteilungen aufzustellen.

Einen interessanten Einblick in die Lohnverhältnisse des Saargebietes gewährt eine Statistik über die Löhne dreier Monate 1917 der Arbeiter der Dillinger Hütte in Dillingen. Berücksichtigt sind nur Arbeiter im Alter von 20-25 Jahren. Hier seien die Zahlen wiedergegeben:

Betrieb	Löhne sind			gestiegen	
	Februar	März	April	gestiegen	gefallen
Mechanische Werkstätte	70,2	68,2	69,3	—	0,6
Reffelschmiede	58,3	58,7	61,2	0,24	—
Reffelschmiede	61,0	73,4	87,0	6,0	—
Schloßerei-Hochofen	64,65	52,23	63,42	—	1,23
Eisenbahn	56,4	67,9	59,3	2,9	—
Elektrische Werkstätte	62,23	62,23	68,41	6,0	—
Elektrotechnik	61,46	62,9	64,1	2,24	—
Weißblechwalzwerk	96,1	109,9	107,7	11,3	—
Maschinenwerkerei 3	53,2	53,8	57,3	4,1	—
Masch. Abt. Hochofen	54,7	57,67	60,5	5,8	—
Maschinenwerkerei 2	54,38	57,79	63,72	7,37	—
Maschinenwerkerei 1	54,9	56,9	58,0	3,1	—
Blechwalzwerk	60,3	63,26	62,1	1,8	—
Mittel Eisenwalzwerk	60,57	71,8	74,66	8,9	—
Thomaswerk	64,7	62,6	66,9	2,2	—
Puddling 39	90,5	102,6	102,6	7,1	—
Blechwerkerei	70,8	70,93	70,9	0,1	—
Schienenabfuhr	61,4	61,0	60,8	—	0,6
Verzinner	65,08	67,3	66,5	—	0,3
Großblechwalzwerk	62,2	65,6	63,1	—	1,1
Pangermerschleife 1	63,09	60,2	62,25	—	0,84
Pangermerschleife 2	60,05	62,1	63,8	3,3	—
Geschloßfabrik	61,3	64,8	63,5	2,2	—
Werkzeugmachererei der Pangermerschleife 1 u. 2	57,8	72,6	75,3	18,3	—
Gesamtdurchschnitt	64,09	70,68	68,2	—	—

In 19 Betrieben beträgt die Lohnsteigerung pro Stunde 3,93 Pfg., in 5 Betrieben ist ein Rückgang von 0,94 Pfg. zu verzeichnen.

Seit dem Monat Mai 1917 ist dann der Lohn um 10 und 15 Prozent allgemein erhöht worden. Auch wurde eine wesentliche Erhöhung der Kinderzulagen vorgenommen, die nach Lohnhöhe und Kinderzahl berechnet wird.

Um der Dillinger Hütte gerecht zu werden, soll nicht übersehen werden, daß sehr viele Einrichtungen bestehen, die den Arbeiterinnen Vorteile bieten und das Zurückfallen in dieser Hinsicht zeitweilig, andererseits der Firma erhebliche Vorteile bringen. Auch ist in diesem Herbst eine

einmalige Teuerungszulage an die Arbeiterschaft ausbezahlt worden.

Aber selbst das alles in Rechnung gestellt, wird jeder objektiv urteilende Mensch zugestehen müssen, daß die Löhne unangemessen sind.

Zu berücksichtigen ist auch, daß viele Wohlfahrts- und Kriegseinrichtungen nur einem Teile der Arbeiter zugute kommen. So z. B. die Kinderzulagen, Beköstigung in den Werkstätten und dergleichen mehr.

Die Arbeiter der Dillingerhütte sind in der Mehrzahl seit dem Monat Mai, dem christlichen Metallarbeiterverband angeschlossen. Es ist somit ganz natürlich, daß die organisierten Kollegen das Bestreben haben, die Löhne einigermaßen den Verhältnissen anzupassen. Diesbezüglichen Wünschen und Anträgen werden von der Direktion, wie es im Saargebiet nicht anders zu erwarten ist, die größten Widerstände entgegengesetzt. Es wird noch viel gewerkschaftliche Arbeit durch die Kollegen in Dillingen und im übrigen Saargebiet bedürfen, bis sie das nachgeholt haben, was sie in jahrelanger Organisationslosigkeit veräußert haben. Auf den anderen Hüttenwerken im Saargebiet liegen die Verhältnisse ähnlich oder noch verbesserungsbedürftiger wie in Dillingen.

Doch das eine steht fest, daß seit dem Monat Mai d. J. als die Hüttenarbeiter anfangen in Massen in den Versammlungen zu erscheinen und sich im christlichen Metallarbeiterverbande zu organisieren, sehr viele Lohnhöhungen vorgenommen wurden, die insgesamt 8 Millionen Mark betragen.

Auch das bekannte „Erziehungsmittel“ für Arbeiter, welche höhere Löhne verlangten, das so mancher Meister und Direktor gern anwandte, nämlich das Drohen mit dem Schützengraben, ist verschwunden. Der Einfluß der Arbeiterschaft, insbesondere der Hüttenarbeiterschaft, die bis jetzt kaum etwas bedeutet, ist im Steigen begriffen. Die Schlichtungsausschüsse, Kriegsamtsstelle und sonstigen Behörden beschäftigen sich heute auch mit der Lage der Hüttenarbeiter. Die Öffentlichkeit und vor allem die Presse verfolgen und unterstützen mit aller Kraft die Bewegung unter den Hüttenarbeitern. Das sind auch Erfolge, die denkende Hüttenarbeiter zu schätzen wissen.

Im Saargebiet hat sich die Hüttenarbeiterschaft nicht allein aus dem Grunde eine Organisation im christlichen Metallarbeiterverbande geschaffen, um Lohnaufbesserungen entsprechend der teuren Zeit zu erzielen, sondern die Hüttenarbeiterschaft will auch das berechtigte Ziel erreichen, daß sie frei und unabhängig außerhalb der Arbeitsstätte, sich als Staatsbürger bewegen kann, auf allen Gebieten des öffentlichen und sozialen Lebens. Vorkünftig steht die Lohnfrage im Vordergrund, das verlangt die Not der Zeit. Aber Freiheit und Unabhängigkeit im guten Sinne, ist das Ziel, das erreicht werden muß, trotz Schwierigkeiten und Hemmnissen. Vorwärts, nie rückwärts muß deshalb die Parole für die Zukunft lauten.

Arbeiterinnenlos.

Anspannung aller Kräfte und Bestreitung der erschweren Lebensbedingungen sind die Gründe, daß das weibliche Geschlecht sich immer mehr zur Kriegswirtschaft hingewandt hat. Dieser Industriezweig bietet der Arbeiterin die größte Arbeits- und Verdienstmöglichkeit. Andere Erwerbszweige, die früher vornehmlich den Frauen und Mädchen offen standen, sind durch den Gang der Verhältnisse geschlossen worden, oder aber die Nachfrage nach Arbeitskräften ist um ein bedeutendes gesunken. Dagegen erlebte die Frauenhand in der Kriegswirtschaft nicht nur die fehlende Männerhand, sondern als billige Arbeitskraft war sie bald sehr begehrt. Aus den Kreisen der Industrie und des Gewerbes war die Nachfrage sehr oft höher, als das Angebot.

Die Arbeiterinnenzahl ist gewaltig in die Höhe geschwollen. Neben den allgemeinen Zahlen und denen bei Krupp, die unser Verbandsorgan in Nummer 25 ds. Jrs. veröffentlichte seien heute noch folgende gestellt. In Groß-Berlin sind die Hälfte aller Beschäftigten, Angehörige des weiblichen Geschlechts. Im Frieden bildete dieses nur den vierten Teil. Hat sich also verdoppelt. In der Dresdener Metallindustrie wurden 1913: 4408 Arbeiterinnen gezählt, dagegen 1916: 15 689. In der Siegburger Geschloß- und Eisenwerke Pulverfabrik waren im Frühjahr 1916 schon je 8000 Arbeiterinnen tätig. Die Wertschätzung der weiblichen Arbeitskraft kommt zweifellos in diesen Zahlen zum Ausdruck. Ist das auch in der Entlohnung dieser Kraft der Fall?

Wenn schon beim männlichen Arbeiter die Entlohnung der Arbeitskraft im Gegensatz zu den realen Ausgaben für den Lebensunterhalt steht, so ist dieses erst recht der Fall bei den weiblichen Beschäftigten. Der gewerkschaftliche Grundsatz: „Gleiche Leistung, gleicher Lohn“, ist von den Arbeitgebern auf die Arbeiterinnen nur sehr selten zur Anwendung gekommen. Die Kluft zwischen Nominal- und

Reallohn erweitert sich daher bei der produktiven Frauenarbeit um ein gewaltiges. Und doch ist der gemachte Unterschied in nichts gerechtfertigt. Zunächst muß dieser Zustand auf die Dauer die Arbeitsfreudigkeit der Arbeiterinnen hemmen. Der bedeutende Arbeitsstellenwechsel ist hiervon Zeuge. Mit nichts ist die schlechtere Entlohnung gegenüber den Arbeitern bei gleicher Leistung zu begründen. Auch hat jeder zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse dieselben Kosten aufzubringen. Wie aber soll dieses bei einem geschmäleren Verdienst die alleinstehende Mutter und Kriegersfrau fertig bringen. Doch nur auf Kosten der Ernährung und Lebenshaltung. Was dem männlichen Arbeiter recht ist, darf deshalb der Arbeiterin billigerweise nicht vorenthalten werden.

Greifen wir aus der Fülle des Materials einige Firmen heraus, so zeigt sich uns folgendes Bild, bei gleichen Leistungen.

Blasarbeiter erhalten einen Schichtlohn von 5 M.
Blasarbeiterinnen erhalten nur 3,50 M. pro Schicht.
Stanzler erhalten einen Lohn von 5,50 bis 8 M.
Stanzlerinnen dagegen verdienen 2,70 bis 3 M.
Hilfsarbeiter haben im Betriebe 4,50 M. Lohn.
Hilfsarbeiterinnen haben demgegenüber 3 M. Lohn.
Lagerarbeiter erhalten für ihre Arbeit 7,50 M.
Lagerarbeiterinnen in gleicher Arbeitszeit 4 M.
Krahnführer werden als Lohn gezahlt 8,50 M.
Krahnführerinnen werden entlohnt mit 5,50 M.

Laut Beilage zu Nr. 36 der Kruppischen Mitteilungen erhalten die auf der Gussstahlfabrik beschäftigten, unverheirateten Arbeiter eine besondere Vergütung von 25 M., die unverheirateten Arbeiterinnen erhalten 20 M., wenn am 15. Oktober ds. Jrs. ein mindestens dreimonatiger, ununterbrochener Dienst nach Vollendung des 18. Lebensjahres bei der Firma vorlag und in der Zeit vom 16. Juli bis 15. Oktober ds. Jrs. mindestens 60 Arbeitstage geleistet worden sind. Derselbe, und noch größere Unterschied werden auch bei den verheirateten Arbeitern und Arbeiterinnen gemacht.

Die Unterschiede sind manchmal groß und bleiben auch groß, wenn man selbst eine geringere Leistungsfähigkeit und weniger Verantwortlichkeit in Anrechnung bringt. Die niedrigen Lohnstufen beruhen aller Wahrscheinlichkeit auf einem Gehaltszustand, der sich im Laufe der Industrialisierung entwickelt hat. Inwiefern die Arbeiterinnen im Laufe der Zeit selbst zu dieser Sachlage beigetragen haben, insolge der vorgefaßten Meinung, daß für sie die Fabrikarbeit nur einen vorübergehenden Notbehelf bis zur Ehe darstellt und andere Gründe, lassen wir einmal dahingestellt. Fragen wir uns nur, ob es denn so bleiben soll.

In der Industrie und dem Gewerbe wird nach den Erfahrungen des Krieges die Frauenarbeit auch über den Krieg hinaus ein Faktor bleiben, mit dem zu rechnen ist. Da eröffnen sich die uns gestellten Aufgaben von selbst. Die Arbeiterinnen müssen an den dauernden Schäden denken, den sie den männlichen Arbeitskollegen durch ihren Lohnbruch zufügen. Ein Schaden, der immer wieder auf sie selbst als jetzige oder spätere Hausfrau zurückfällt, weil ja der männliche Arbeiter der Hauptnährer ihrer Familie ist und bleibt. Keiner guten Hausfrau aber ist der Lohn des Mannes in seiner Höhe oder Tiefe gleichgültig. Wie werden Gatte und Söhne, Vater und Brüder aufstehen bei Rückkehr vom Kriegsschauplatz, wenn sie die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse als ein Hindernis in ihrem Fortkommen und Unterhalt antreffen. Und dieses durch die Schuld der eigenen Frauen, Mütter und Schwestern. Denn welche Ziele die Arbeitgeber mit der billigen Arbeitskraft des Weibes verfolgen, hat in ganz offenerherziger Weise die Arbeitgeberzeitung in Nr. 40 vom Jahre 1915 bargelegt, indem sie schreibt: „Wer mit einer billigen Arbeitskraft auskommen kann, dem soll man nicht zumuten, daß er aus Gründen, die immerhin theoretischer Natur sind, seine Produktion verteuert. — Die sozialistische Behauptung nämlich, daß die Frau, wenn sie für eine bestimmte Leistung nicht den gleichen Lohn bezieht wie der Mann, zu geringen Lohn erhält, wird in den meisten Fällen dahin zu bedeuten sein, daß nicht die Frau zu wenig, sondern der Mann relativ zu viel erhält.“ — Diese juristisch-knifflige Begründung einer vorliegenden Ungerechtigkeit ist längst durchschaut. Sie steht auch im Widerspruch mit der Tatsache, daß schon des öfteren eine an sich auch vom Arbeitgeber berechnete Lohnhöhung abgelehnt wurde, weil die Leistung entscheidend ist. Ja, wenn schon, dann auch bitte dieses für die Arbeiterinnen. Aber halt Bauer, das ist eben etwas ganz anderes, sagen hier die Arbeitgeber.

Deshalb muß zur Besserung ihrer Lohnverhältnisse die Arbeiterin selbst Hand anlegen. Dazu ist als erstes notwendig, daß sie sich mit den männlichen Kollegen bei der Interessenwahrung des Arbeiterstandes eins füßt. Zur Durchführung besserer Verhältnisse muß sie im Defensivkampf ums tägliche Brot neben dem Arbeiter ihren Platz in der gewerkschaftlichen Organisation einnehmen. Aber nicht nur heute und morgen, um nach beendigter, erfolgreicher Lohnbewegung sich mit dem Austritt oder Nichtzahlung der Verbandsbeiträge zu bedanken. Das ist

große Pflichtbereitschaft, die mit der Treue eines Weibes nicht gemein hat. Die geringen Zahlen der organisierten Arbeiterinnen im Vergleich zu der Zahl der in der Industrie Beschäftigten sind für Kollegen und Kolleginnen eine Mahnung, daß noch manches bisher Versäumte baldigst nachzuholen ist. In einer Verbesserung ihrer Verhältnisse kann der Sinn der Frau für das Gesamtwohl nur gehoben werden. Bei der Vereblung der Arbeiterfamilien muß die Arbeiterfrau grundlegend sein können. Diesem Ziel die Frau zuzuführen, muß unser aller Aufgabe sein. Der Ruf des Tages ist: Frauenorganisation. Dem Rufe mögen die Arbeiterinnen die Tat folgen lassen durch Beitritt zum christlichen Metallarbeiterverband. Z

Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft ist eins der größten Wunderwerke menschlichen Schaffens, menschlicher Geschicklichkeit und menschlicher Kühnheit, ein überaus kunstvolles, fein gegliedertes und in seiner riesenhaften Größe kaum übersehbares Gebilde. In der Weltwirtschaft vereinigen sich Millionen und Millionen Menschen zu gemeinsamer Arbeit, Millionen verschiedener Abstammung, verschiedenen Glaubens, verschiedener Kultur. Es ist ein gewaltiges Schaffenswerk, das sich einander, teils gegeneinander, anscheinend planlos, in Wirklichkeit sehr wohl ausgedacht, auf den Erfahrungen von Jahrhunderten begründet.

Unzählbar und äußerst kunstvoll verschlungen sind die wirtschaftlichen Fäden, welche die ganze Erde überziehen. Der ungeschulte Geist, der nur einen kleinen Teil des Netzwerkes wahrnehmen kann, der nicht sieht, wo es angefertigt und wie es in Bewegung gesetzt wird, fühlt sich ihm gegenüber oft fassungslos und bedrückt. Geheimnisvoll und launenhaft erscheint ihm die Macht, die das riesenhafte volks- und weltwirtschaftliche Getriebe regelt, die oft unerwartet segens- oder unheilbringend in das wirtschaftliche Leben des einzelnen Menschen und der Völker eingreift.

Man hat dieser Macht einen eigenen Namen gegeben: Konjunktur. Die Konjunktur ist der Inbegriff aller volks- und weltwirtschaftlichen Beziehungen. Das Wort ist ein zusammenfassender Ausdruck für das unendlich vielgestaltige, freundliche oder feindliche, harmonische oder disharmonische Aufeinanderwirken der zahllosen wirtschaftlichen Einzelkräfte.

Die volkswirtschaftliche Wissenschaft hat die Aufgabe, das Zusammenwirken dieser Kräfte darzustellen und zu erklären. Hierzu bedarf es vor allem einer Schärfung des Blickes zur Erkenntnis der unendlichen Fülle von Beziehungen, die den einzelnen Wirtschaftsbetrieb, auch den kleinsten und bescheidensten, in der modernen Welt mit Millionen anderer Wirtschaftsbetriebe verbinden.

Jeder Gewerbetreibende sieht leicht ein, daß sein Betrieb abhängig ist von den Lieferanten der Rohmaterialien, von den Fabrikanten der Werkzeuge und Maschinen, von der Lage des Geldmarktes, von den Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkte, von der Kaufkraft der Konsumenten, von der auswärtigen Handelspolitik, von der Steuerpolitik des Staates und der Gemeinden usw. Aber die wenigsten können sich vorstellen, wie unendlich weit die Abhängigkeit tatsächlich reicht. Und doch genügt eine einfache Uebersetzung zur Erkenntnis, daß bereits bei der Ermöglichung des Konsums der gewöhnlichsten Gegenstände Millionen von Menschen mitwirken. Wie viele Menschen haben zusammengewirkt, um mir den Rod, den ich trage, zu verschaffen? Das Rohmaterial, die Wolle, stammt aus Südafrika oder Australien; für mich hat dort der Schäffler gearbeitet, aber nicht er allein, sondern in Verbindung mit anderen Menschen, die ihn mit Lebensmitteln aller Art, sowie mit Werkzeugen versahen. Für mich hat der Dampfabdampfer die Wolle nach Europa gebracht. Welche unübersehbaren Scharen von Menschen haben Arbeit geleistet, um diese Fahrt über das Meer zu ermöglichen, die Hersteller des Dampfers, die Lieferanten der Kohle und Hilfsstoffe, der Werkzeuge und Antriebsgegenstände, die Seefleute, die Reederei, die Männer der Wissenschaft! Weitere ebenso unzählbare Scharen gehen dann der Wolle Gelegenheit, ihren Weg auf Eisenbahnen und Straßen aus den Lagerhäusern durch Spinnerei, Weberei und Färberei zum Schneider zu nehmen, der mir endlich, auf die Arbeit der Lieferanten von Lebensmitteln, Hilfsstoffen und Werkzeugen gestützt, den fertigen Rod liefert. Mitgewirkt hat bei der Herstellung des Rodes auch der Staat mit seinen mannigfachen Einrichtungen, Polizei, Gericht, Schule, Heer usw., indem er für die zur Produktion notwendige Sicherheit und Ordnung sorgte. Sohin wir den Blick auch wenden mögen, überall begegnen wir demselben wunderbaren Zusammenwirken von Millionen, die sich doch untereinander nur zum geringsten Teil kennen. Die nationale und internationale Arbeitsteilung ist die Grundlage des Weltverkehrs und der Weltwirtschaft.

Nicht immer war das wirtschaftliche Leben so überaus verwickelt. Es hat Zeiten gegeben, in denen es sehr einfach verlief. Da wurde z. B. der Rod, bei dessen Herstellung sich eine unzahlbare Menschenmenge mitwirkte, vollständig im eigenen Wirtschaftsbetriebe hergestellt. Man schätzte die Sache selbst, entnahm ihnen die Wolle, spann, webte, färbte, schalt und nähte, alles im eigenen Wirtschaftsbetriebe. Später nahm man, teilweise schon sehr früh, den wichtigsten zur Erlangung der notwendigen Werkzeuge, die Arbeitsteilung in Anspruch. Die Arbeitsteilung, deren großer Nutzen bald offenbar wurde, wurde darauf allmählich in steigendem Maße ausgebildet. Immer mehr besondere Gewerbe konnte man. Immer größer wurde der Kreis der Personen, die bei der Herstellung von Gegenständen zusammenwirkten. Entsprechend dieser Arbeitsteilung hat die Wirtschaft eine Reihe von Wirtschaftszweigen. Die Trennung ist nicht immer einseitig; die Räume erhellte sich in diesem Zusammenhang sehr. Man unterscheidet die Stufen der wirtschaftlichen Entwicklung, der "Landwirtschaft", der "Stadtwirtschaft", der "Territorialwirtschaft", der "Weltwirtschaft" und der Weltwirtschaft.

Die Stufe der Weltwirtschaft ist die letzte in dieser Entwicklungslinie. Nur die moderne Kulturwelt hat die höchste Stufe erreicht. Andere Gruppen der Menschheit sind auf niederen Wirtschaftsstufen stehen geblieben. Es wird zwar kaum eine Völkerstamm geben, die vom Weltverkehr ganz unberührt geblieben wäre; aber in vielen Gegenden der Erde tragen noch die wirtschaftlichen Verhältnisse noch so vorwiegend die Merkmale haus-, dorf-, stadt- oder volkswirtschaftlicher Organisation, daß bei ihnen die weltwirtschaftliche Betrachtungsweise nicht am Platze wäre. Umgekehrt ist es in den modernen Industrie- und Handelsstaaten. Enthalten sie auch noch zahlreiche zum Teil erhebliche Reste aus früheren Wirtschaftsstufen, besteht auch in ihnen noch eine Fülle lokaler und nationaler Eigenlichkeiten, wird auch in ihnen der größte Teil ihrer Produkte noch selbst konsumiert und der größte Teil der Konsumartikel noch selbst hergestellt, so sind sie doch schon so eng in die Weltwirtschaft verflochten, daß alle ihre wirtschaftlichen Verhältnisse nur vom weltwirtschaftlichen Standpunkte verstanden und beurteilt werden können. B. U.

Allgemeine Rundschau Kriegsgewinne.

Kein Tag vergeht, der nicht erneut die glänzende Konjunktur der deutschen Industrie zeigt, die ihre Gewinne und Abschreibungen erhöht und vermehrte Dividenden zahlen kann.

	Rohgewinne in Millionen	Abschreibungen in Millionen	Reingewinn in Millionen	Divid.
Bismarckhütte 15/16	11,8	4,8	6	25
16/17	16,9	10,5	5,4	30
Eisenhütte Silenau 15/16	1,3	0,4	0,8	7
15/17	4,4	1,3	2,2	18
Sonnersmarkhütte 16/17	6,3	2,4	3,9	18
Bergbau- und Hüttenbetrieb 15/16	10,1	4	4,5	15
16/17	12,3	4	7,1	18
Eisenwerke u. d. Typen 15/16	17,3	3,7	8,1	25
16/17	17,3	5,3	8,1	25
Stahlwerk Becker 15/16	8,3	1,5	5	30
16/17	11,9	3,3	6,6	25
Bochumer Verein 15/16	22,6	5,3	15,3	25
16/17	22,9	5,3	15,6	25
Deutsch-Lugem- burg 15/16	36	22,9	10	7
16/17	45	25	15	10
Hörmig 16/17	78,4	15,7	43,2	20

Hoesch Dortmund steigerte seinen Rohgewinn von 13 Millionen im Geschäftsjahr 1915-16 auf 27 Millionen in 1916-17. Dividende 24 (20) Prozent.

Laurahütte (Oberhausen) konnte ihren Reingewinn von 5,4 Millionen im Vorjahre auf 16,9 Millionen in 1916-17 erhöhen und eine Dividende von 12 Prozent, gegen 10 im Vorjahre zur Verteilung bringen.

Die Eisenindustrie, die diese gewaltigen Gewinne erzielt, ist also wohl in der Lage, bessere, den Zeitverhältnissen angemessene Löhne zu bezahlen. Wie sieht es aber damit?

Im Durchschnitt ergab der niedrige Stundenlohn im Januar dieses Jahres in Oberhausen 30 Pfg., der höchste 1,10 Mark; im rheinisch-westfälischen Industriegebiet im Durchschnitt der niedrige Stundenlohn 38 Pfg., während der höchste 1,45 Mark betrug. Daß diese Löhne den veränderten Verhältnissen nicht entsprechen, liegt auf der Hand. Wenn die Metallarbeiterklasse endlich bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben will, gibt es nur ein Mittel: die Organisation.

Der Arbeitsmarkt im August 1917.

Über den Stand des Arbeitsmarktes im August dieses Jahres berichtet das "Reichsarbeitsblatt".

Auf im 37. Kriegsmonat zeigt sich die Kraft unermindert, mit welcher der deutsche Wirtschaftskörper der hochspannenden Anforderungen des Heeres an der Front genügt und gleichzeitig den auf sich selbst gerichteten Innenmarkt, wo es nötig wird, auf immer neuen Wegen zu versorgen weiß. Die ruhige Steifigkeit, mit der die deutsche Landwirtschaft und Industrie ihre Aufgaben erfüllen, läßt den Vormonat gegenüber kaum je eine wesentliche Veränderung erkennen; daß aber dennoch ein beharrliches Aufsteigen statt hat, zeigt ein Blick auf den entsprechenden Kennziffer des Vorjahres. Der August 1917 erweist, bei nur geringfügiger Veränderung des Gesamtstandes dem Juli gegenüber, eine deutliche Steigerung der Leistung im Vergleich zum August des Vorjahres.

Im Bergbau und Hüttenbetriebe gestiegen sich die Beschäftigung ebenso lebhaft wie im Vormonat. In der Eisen- und Metallindustrie mochte sich stellenweise dem Juli d. J. gegenüber eine weitere Verbesserung der Tätigkeit bemerkbar. Hier wie im Maschinenbau trat teilweise ein Schritt dem Vorjahre gegenüber auf deutliche herbei. In der elektrischen Industrie lagen die Verhältnisse im ganzen etwa günstig wie im Vormonat und diesmal noch günstiger als im Jahre zuvor. Die chemische Industrie zeigt auch dem August vorigen Jahres gegenüber zum Teil eine Verbesserung, die sich verschiedentlich auch schon im Vergleich zum Vormonat bemerkbar machte. In der Holzindustrie sind im allgemeinen keine wesentlichen Veränderungen dem Vormonat gegenüber festzustellen. Das gleiche gilt von Spinndruck- und Bekleidungsindustrie. Auch für den Baumarkt hat die Lage unverändert.

Die Nachfragen der Kriegsanlagen ergeben für die am 1. September 1917 in Beschäftigung stehenden Mitglieder dem 1. August gegenüber insgesamt eine Zunahme um 33 841 oder um 0,44 v. H. gegenüber einer Abnahme der Beschäftigtenzahl um 0,14 v. H. bei der vorher-

gehenden Feststellung am 1. August d. J. War im Monat zuvor der Rückgang auf die Verminderung der männlichen Beschäftigtenzahl zurückzuführen, so ist dieses Mal eine schwache Zunahme der männlichen Beschäftigten festzustellen. Sie beträgt allerdings nur 7892 oder 0,21 v. H.; im Vormonat stand dieser Zunahme aber eine Verminderung um 20 000 oder um 0,49 v. H. gegenüber. Die weibliche Beschäftigtenzahl ist am 1. September dem Vormonat gegenüber um 25 949 oder um 0,66 v. H. gestiegen, während sie im Monat zuvor sich nur um 0,20 v. H. erhöht hatte. Im Vergleich zum Vorjahre ist die Gesamtzunahme der beschäftigten Krankenkassenmitglieder eine nicht unerheblich höhere; sie stellte sich am 1. September 1916 nur auf 0,06 v. H., weil damals die männlichen Beschäftigten einen Rückgang um 0,50 v. H. erfahren hatten. Beim weiblichen Geschlecht hatte sich allerdings die Zunahme ebenso hoch wie in diesem Jahre gestellt. Bei der Beurteilung der Bewegung der männlichen Beschäftigtenzahl muß berücksichtigt werden, daß die Kriegsgefangenenarbeit in den Ergebnissen der Krankenkassenstatistik nicht enthalten ist.

Das teure Leder.

Der sozialdemokratische "Volksfreund" brachte dieser Tage eine Enthüllung, die auf die Praxis der Kriegsgesellschaften ein bedenkliches Licht wirft. Hiernach wurde in Karlsruhe eine "Lederzuschneidegesellschaft" errichtet, deren Geschäftsleiter, ein Herr Hirsch sich ein Gehalt von 72 000 Mark gesichert habe. Die Sache erregte in ganz Baden Aufregung und Entrüstung. Auf die Versuche, die Sache abzuschwächen, schreibt nun die nationalliberale "Straßburger Post" in Nr. 577:

"In einigen Blättern werden die erhobenen Beanstandungen mit dem Hinweis zu entkräften gesucht, daß der Geschäftsführer, der Leiter der hiesigen Firma Ritten, Herr Hirsch, der über besonders wertvolle fachliche Erfahrungen verfügt, auch weitgehende finanzielle Verpflichtungen übernehmen müsse und für die gute Behandlung und Verarbeitung des Leders zu hasten habe. Die ihm zugesicherte Vergütung betrage zwei v. H. des bearbeiteten Leders und belaufe sich bei einem Umsatz von 26 Millionen Mark auf 52 000 Mark und nicht, wie der "Volksfreund" angegeben, auf 72 000 Mark. Gegenüber dieser Verichtigung hat der "Volksfreund", der sehr gut unterrichtet zu sein scheint, seine Angaben in vollem Umfange aufrecht. Er erklärt, daß er seine Beschuldigungen durch weitere Ausführungen noch beweisen könnte, im vaterländischen Interesse aber davon absehe. Der jährliche Umsatz der Gesellschaft sei allerdings mit mindestens 27 Millionen Mark angenommen, tatsächlich werde aber mit einem Umsatz von 40 Millionen gerechnet, so daß das Einkommen des Geschäftsführers mit 80 000 Mark jährlich nicht zu hoch angegeben sei. Der Volksfreund bezeichnet es als direkt unpaßbar, daß der Geschäftsführer aus einem Einkommen irgendeiner Pfennig für Löhne, Gehälter, Miete usw. zu bezahlen habe. Im Gegenteil werde ihm von der Gesellschaft eine jährliche Miete von 35 000 Mark bezahlt. Erwähnenswert kommt noch in Betracht, daß der Geschäftsführer sein bisheriges Geschäft betreibt, die Kriegsgesellschaft als ein Nebenamt leitet. Die neue Kriegsgesellschaft als Lederzuschneidegesellschaft für Baden, Hohenzollern und Elsaß-Lothringen mit dem Sitz in Karlsruhe gegründet worden. Solcher Stellen gibt es in Deutschland noch sechs weitere. Die vom "Volksfreund" erhobenen Beschuldigungen sind derart, daß rascheste Aufklärung oder sofortige Abstellung aller Ungehörigkeiten dringend notwendig erscheint. So lange dies nicht geschehen ist, kann man dem "Volksfreund" nicht widersprechen, wenn er schreibt: "Was müßten denn die großen Herrscher und unsere Staatsmänner erhalten, wenn ein Dugendmensch, den der Zufall zum Inhaber eines Militärlieferungsgeschäfts gemacht hat, nebenher jährlich 80- bis 80 000 Mark verdienen kann? Was sollen denn die Zehntausende Dienstpflichtiger fragen, die einfach kommandiert werden? Was unsere Soldaten und Offiziere, die mit Leib und Leben für das Vaterland einstehen müssen, wenn zu Hause "unabhängige" solche Rieseneinnahmen neben ihren Millionenverdiensten machen können?"

Soweit die Straßburger Post. Da nach derselben in Deutschland noch sechs weitere solche Lederzuschneidegesellschaften bestehen, so gewinnt dieser Fall ein aktuelles Interesse. Mit Recht weist der "Badische Beobachter" darauf hin, daß die festbesoldeten kleinen und mittleren, ja sogar höheren Beamten trotz "Leuerungszulagen" schwer in dieser Zeit zu ringen haben, während auf der anderen Seite ein Handelsmann mühelos sein Einkommen verzehnfachen kann — mit staatlicher Begünstigung. Wo bleibt da die Gerechtigkeit?

Inwieweit sind Minderjährige prozeßfähig nach der Reichsversicherungsordnung.

Vor Inkrafttreten der R. V. O. waren Minderjährige vor den Sozialbehörden nicht prozeßfähig. Nunmehr sind sie es, aber nicht in allen Arten und Stufen des Verfahrens. Es würde auch der Abstand von dem früheren Rechte zu groß sein, wollte man die Minderjährigen zu allen Phasen des Verfahrens zulassen. Eicherlich wäre es auch nicht im Interesse dieser jungen Leute und namentlich dann, wenn es sich um Fälle aus der Unfall- und Unfallversicherung handelt, die unter Umständen für das ganze Leben eines Versicherten von besonderer Bedeutung sein können.

Am weitesten ausgedehnt ist die Prozeßfähigkeit der Minderjährigen auf dem Gebiete der Krankenversicherung und zwar aus dem Grunde, weil es sich hier nicht um so einschneidende Fragen handelt, wie bei der Unfall- und Unfallversicherung und außerdem derartige Anträge meist rasch erledigt werden müssen.

Die R. V. O. bestimmt daher, daß Minderjährige, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, in Streitfällen über die Leistungen aus der Krankenversicherung beim Versicherungsamt des Wohn- oder Beschäftigungsortes für sich Antrag auf Entscheidung stellen und diesen auch selbständig verfolgen können. Es ist ihnen dann ferner gestattet in Krankenversicherungssachen Berufung beim Oberversicherungsamt und Revision beim Reichsversicherungsamt einzulegen. Man kann bekanntlich bei der Berufung des zuständigen Versicherungsamtes und auch des Oberversicherungsamtes ohne mündliche Verhandlung eine Barentscheidung treffen, gegen die an Stelle des gewöhnlichen Rechts-

mittels Antrag auf mündliche Verhandlung gestellt werden kann. Zur Stellung solcher Anträge auf mündliche Verhandlung sind die über 16 Jahre alten Versicherten gleichfalls befugt.

Auf dem Gebiete der Unfallversicherung ist die Prozeßfähigkeit der Minderjährigen über 16 Jahre schon bedeutend eingeschränkt. Hier gibt es bekanntlich das Einspruchsverfahren. Wenn nämlich die Genossenschaft einen Bescheid erläßt, so steht dem Berechtigten die Befugnis zu, innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides beim Versicherungssträger schriftlich Einspruch zu erheben. Zur Erhebung derartiger Einsprüche sind Minderjährige berechtigt. Damit wird ihnen zugleich das Recht eingeräumt, ihr Anliegen persönlich vor dem Versicherungsamt oder dem Versicherungsträger vorzubringen; zu diesem Zwecke erfolgt Vorladung von der zuständigen Stelle. Der Minderjährige kann dann auch verlangen, daß das Gutachten eines bisher noch nicht gehörten Arztes eingeholt wird.

Mit der Erhebung des Einspruches ist die Sache für ihn aber abgehan. In Unfallfällen können Rechtsmittel (Werkungen usw.) von Minderjährigen nicht ergriffen werden. Lediglich noch Anträge auf mündliche Verhandlungen gegen Vorentscheidungen der Spruchkammer des Oberversicherungsamtes können von ihnen gestellt werden, weiter verfolgen können sie jedoch den Antrag nicht.

Bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ist die Prozeßfähigkeit der Minderjährigen über 16 Jahre am weitesten eingeschränkt; hier können sie lediglich, wie am Schlußse bei der Unfallversicherung ausgeführt, Antrag auf mündliche Verhandlung gegen Vorentscheidungen der Spruchkammer des Oberversicherungsamtes stellen; eine weitere Verfolgung des Anspruches ist auch hier ausgeschlossen.

Abwälzung von Krankenkassenbeiträgen auf den Lehrling.

Von den Krankenkassenbeiträgen haben nach §§ 381-393 Reichsversicherungsordnung die Versicherungspflichtigen zwei Drittel und ihre Arbeitgeber ein Drittel mit der Maßgabe zu zahlen, daß die Arbeitgeber auch die Beiträge der Versicherten an die Krankenkasse abführen müssen. Diese Beitragslast dürfen die Arbeitgeber nur auf dem Wege wieder einziehen, daß sie den Versicherten bei der Lohnzahlung vom Barlohn abgezogen werden. (§ 394 R. V. D.) Erhält also z. B. der Lehrling überhaupt keinen Entgelt, so hat der Lehrherr die vollen Kassenbeiträge selbst zu zahlen.

Diese gesetzlichen Bestimmungen werden nicht selten, insbesondere in Lehrverträgen, durch Vertragsabrede derart außer Kraft gesetzt, daß die Zahlung der Versichertenbeiträge zugunsten des Lehrherrn ausgeschlossen und der Gegenpartei (Vater des Lehrlings) auferlegt wird. Die Zulässigkeit einer solchen Vereinbarung wird damit zu begründen versucht, daß, ebenso wie häufig im Lehrvertrag die Zahlung eines Lehrgeldes vereinbart wird, auch die Erstattung von Kassenbeiträgen ausbedungen werden könne.

Diese Auffassung ist unzulässig. Das Lehrgeld ist eine Gegenleistung für die Ausbildung des Lehrlings durch den Lehrherrn, also für geleistete Dienste; es kann also zum Inhalt eines Dienstvertrages gemacht werden, da wieder eine gesetzliche Bestimmung noch ein sonstiger Rechtsgrundsatz entgegensteht. Zweck und Ziel einer vertragsmäßigen Abwälzung von Versichertenbeiträgen ist aber, eine dem Arbeitgeber durch Gesetz auferlegte Verpflichtung im Wege privater Abmachung zum Nachteile des Lehrlings unwirksam zu machen. Eine solche Vereinbarung verstößt gegen die guten Sitten und ist deshalb nichtig. (§ 138 B. G. B.) Das ergibt der Charakter der Reichsversicherungsordnung als eines Gesetzes, das wesentlich dem Schutze der wirtschaftlich Schwächeren zu dienen bestimmt ist, und das deshalb nicht zulassen kann, daß eine im

ausschließlichen Interesse des Versicherten gegebenen Schutzvorschrift (§ 394 Abs. 1 Satz 2 R. V. D.) im Vertragswege ausgeschaltet wird. Der Vertragsbestimmung ist aber auch der Rechtschutz zu verweigern, weil sie gegen § 139 R. V. D. ein Verbotsgesetz im Sinne des § 134 B. G. B., verstößt; § 139 verbietet dem Arbeitgeber „durch Uebereinkunft oder Arbeitsordnung zum Nachteile der Versicherten die Anwendung der Vorschriften dieses Gesetzes ganz oder teilweise auszuschließen,“ und erklärt solche Vertragsbestimmungen für nichtig und sogar strafbar.

Die Nichtigkeit hat übrigens die gesetzliche Folge, daß soweit der Lehrling auf Grund des Lehrvertrages Beiträge gezahlt hat, er ihre Erstattung gemäß § 212 B. G. B. verlangen kann.

Folgen von unterlassener Markenverwendung

Verantwortlich für das Kleben der Marken ist bekanntlich der Arbeitgeber. Nicht selten geschieht es, daß das Kleben der Marken zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung teils mit und teils ohne Absicht unterlassen wird. Erfährt nun die Versicherungsanstalt von dieser Unterlassung, so wird sie den Arbeitgeber zu einer Ordnungstrafe und Weibringung der rückständigen Marken heranziehen. Damit ist aber die Schuld des Arbeitgebers nicht immer ausgeglichen; die Unterlassung des Markenklebens kann sich in noch weit schwererer Form bemerkbar machen. Dies ist dann der Fall, wenn infolge der verstrichenen Zeit die Marken rechtswirksam nicht mehr nachgebracht werden können, und der Versicherte somit im Bezüge der seinerzeitigen Rente verfehrt wird oder wegen nicht erfüllter Wartezeit oder erfolgloser Anwartschaft überhaupt keine Rente erhalten kann. Die Versicherungsanstalt muß in solchen Fällen dem Versicherten einen adäquaten Bescheid erteilen, jedoch kann letzterer vor den ordentlichen Gerichten beantragen, daß der säumige Arbeitgeber zur Zahlung des ihm durch den Verlust der Rente erwachsenen Schadens verurteilt wird. Es sind auch schon öfters Urteile in dieser Richtung hin ergangen. Nach § 823 B. G. B. ist nämlich derjenige zum Ersetzen des Schadens verpflichtet, welcher vorsätzlich oder fahrlässig das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt bzw. wer gegen ein den Schutz des anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Die öffentlichen Rechtsarbeiterversicherungs-gesetze bezwecken den Schutz der wirtschaftlich Schwächeren gegen Not und Entbehrungen, was auch der die allerhöchste Notwendigkeit vom 17. 11. 1881 herrührende Grundgedanke zum Ausdruck bringt. Nachdem die sozialen Gesetze jetzt eine ganze Reihe von Jahren in Kraft sind, kann dem Arbeitgeber nicht mehr unbekannt sein, welche Pflichten er in Bezug auf das Markenkleben zu erfüllen hat. Er kann nicht etwa Unkenntnis oder dergl. zu seiner Entschuldigung anführen. Wer die Markenverwendung unterläßt, handelt groß fahrlässig und muß für allenfallsigen Schaden aufkommen. An Stelle der Versicherungsanstalt muß also der Arbeitgeber die Rente bezahlen. Daß da nicht selten ganz bedeutende Summen geleistet werden müssen, liegt auf der Hand. Es darf nur ein besser gelernter Arbeiter etwa 5 oder 10 Jahre oder noch länger die Rente beziehen und vielleicht jährlich 250 Mark erhalten, so macht dies innerhalb des angegebenen Zeitraumes 1250 bzw. 2500 Mark aus. Eine ziemlich kostspielige Sache, die vermieden werden kann, wenn der Arbeitgeber rechtzeitig die Markenverwendung betätigt.

Bekanntmachung des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 7. Oktober der 41. Wochenbeitrag für die Zeit vom 7.-13. Oktober fällig.

Krankenkassenprüfung.

Die Mitglieder werden erneut darauf hingewiesen, daß sie in allen Unterstützungsfällen sich sofort beim Vorstand der Verwaltungsstelle zu melden und ihr Mitgliedsbuch abzugeben haben. Die Meldung hat durch das Mitglied selbst, nicht durch den Vertrauensmann zu erfolgen. Die Karenzzeit wird nicht für die zurückliegende Zeit, sondern nur vom Tag der Meldung an gerechnet. Es liegt also im eigenen Interesse der Mitglieder sich sofort zu melden, wenn sie rechtzeitig in den Besitz der Unterstützung kommen wollen.

Aus dem Verbandsgebiet

Bezirk Saar. Einen außerordentlich guten Verlauf nahm die Bezirkskonferenz, welche vor kurzem im großen Saale des Continental-Palast in Saarbrücken stattfand. Verbandsvorsitzender, Kollege Wieber, nahm an den Verhandlungen teil. Unser Beamter, Kollege Pich, begrüßte die zahlreich erschienenen Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner aus dem Saargebiet, Westfalen und Lothringen und erteilte dann dem Bezirksleiter, Kollege Mäder, das Wort zum Tätigkeitsbericht.

In einem nahezu zweistündigen Vortrage gab Kollege Mäder einen umfangreichen Bericht über die Entwicklung und Tätigkeit des Verbandes.

Die wichtigsten Punkte der Ausführungen des Kollegen Mäder seien hier kurz wiedergegeben:

Die auf der Konferenz am 30. Juli 1916 gegebene Hoffnung auf baldigen Frieden habe sich leider nicht erfüllt. Im vierten Kriegsjahre müsse weiter gekämpft und durchgehalten werden, denn die Existenz Deutschlands und damit auch die der Arbeiter stehe auf dem Spiele. Jeder einzelne Arbeiter wisse, daß, wenn Deutschland den Krieg verliere, die Arbeiterchaft dem Elend und der Not ausgeliefert sei. — Es könne nicht in Abrede gestellt werden, daß in den Jahren vor dem Krieg die Arbeiter vorwärts gekommen seien. Durch den Druck der Gewerkschaften seien Sozialgesetzgebung und Arbeiterchutz usw. vorwärts gebracht worden. Diese Fortschritte ließen sich nicht aufrecht erhalten, wenn der Krieg einen für uns ungünstigen Ausgang nehme. Der Wahrheit ins Auge sehen, müsse als Pflicht betrachtet werden. Leider seien unter den Arbeitern im Saargebiet noch viele Unorganisierte. Die Arbeiterchaft müsse sich klar werden, warum sie sich zu organisieren habe, warum sie Opfer bringen müsse und warum es Pflicht sei, durchzuhalten in diesem Kriege, der sich immer mehr als ein Wirtschaftskrieg darstelle.

Die Zahl der Mitglieder sei erfreulich stark gewachsen und nehme immer mehr zu. Die Lohnbewegung war dort günstig, wo organisierte Arbeiter standen. In der Norddeutschen Berufsgenossenschaft betrug der Lohn 1915: 1640 Mk., im Essener Bezirk 1976 Mk., in der Südwestdeutschen Berufsgenossenschaft (Saargebiet) 1430 Mk. Gegen 1914 bedeutet das eine Zunahme von 314 bzw. 226, bzw. 26 Mark. Im Jahre 1916 stellten sich die Löhne in dem genannten Gebiete auf 1855 Mk., 2270 Mk. und 1640 Mk. (Zunahme 215 Mk., 294 Mk., 127 Mk.). Das Saargebiet, dessen Werke einen reichlichen Ertrag lieferten wie überall, stehe gewaltig zurück. Die Saarwerke wären in der Lage gewesen, höhere Löhne zu zahlen. Es zeige dies aber, daß dort, wo die Arbeiter nicht organisiert sind, auch keine Fortschritte erzielt werden. Die Feststellungen bewiesen die Unwahrscheinlichkeit der Behauptung von hohen Löhnen im Saargebiet. An Lohnbewegungen wurden 1915 zehn durchgeführt, die 32 000 Mark Lohnserhöhung brachten, 1916 fünfzehn Bewegungen mit 48 000 Mark Lohnserhöhungen. Auch auf den Gruben konnten Lohn- und sonstige Verbesserungen herbeigeführt werden. Redner weist die Be-

Die Stellung der Industrie im Wirtschaftsleben des Deutschen Reiches

Diese Vermehrung unseres Volksvermögens und Einkommens beruht zwar zum großen Teil auf den gesteigerten Leistungen unserer Landwirtschaft; ihr hauptsächlichster Träger ist aber doch unsere Handels- und Gewerbebetätigkeit. In den landwirtschaftlichen Provinzen Ost- und Westpreußen z. B. wurden im Jahre 1911 594 Millionen Mark der Einkommensteuer unterworfen, in den landwirtschaftlich und industriell gleich entwickelten Regierungsbezirken Breslau und Oppeln mit annähernd der gleichen Bevölkerungszahl dagegen 954 Millionen Mark und in dem industriellen Regierungsbezirk Düsseldorf mit nicht ganz der gleichen Bevölkerungszahl 1,7 Milliarden Mark. Das Einkommen stellte sich dort also etwa dreimal so hoch wie in Ost- und Westpreußen und fast doppelt so hoch als bei uns in Schlesien.

Die Steigerung unseres Wohlstandes tritt zwar am drastischsten bei den oberen Zehntausend, bei den reichen Kreisen, in die Erscheinung, ist aber auch bei den mittleren Schichten und den lediglich von ihrer Arbeit lebenden Arbeitermassen zugute gekommen. Die Lebenshaltung ist in allen Kreisen gegenüber früheren Zeiten in ungeahnter Weise gestiegen und weiter im Steigen begriffen; die Ansprüche an das Leben haben in höherem Grade zugenommen, und die Steigerung des Einkommens hält trotz der gegenwärtigen Teuerung, nur unterbrochen durch Jahre ausgesprochen wirtschaftlicher Stagnation, im allgemeinen weiter an.

Vor allem aber ist die Lage der ärmsten Klassen zweifellos viel besser geworden. Ich will gar nicht Gewicht darauf legen, daß die Zahl der Steuerfreien bei uns in Preußen von 70 v. H. in 1892 auf 41 v. H. in 1911 gesunken ist, während die Zahl der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von mehr als 900 Mark von 30 auf 59 v. H. gestiegen ist. Vergleichen wir nur einmal die Lage der ärmsten Schichten der Bevölkerung in unserer Zeit mit der vor zwei Menschenaltern. Damals war Mangel an allem Notwendigen und Hunger der ständige Begleiter zahlreicher Familien; der Hungerstich in Obereschleien und die Weberunruhen sind Kennzeichen des allgemeinen Niedrigstandes der wirtschaftlichen Lage jener Zeiten. Gewiß gibt es heute noch viel Elend. Von wirklicher Not aber ist heute viel weniger zu hören als in früherer Zeit; die Bevölkerungsziffer ist allgemein zum alten Eisen geworden und fristet nur noch in vergilbten Programmen ein kümmerliches Dasein.

Aber, so wird gesagt, die gewerbliche Entwicklung hat zwar den in ihr lebenden Kreisen der Bevölkerung Vorteile gebracht, ist aber nur durch das Opfer schwerer Schädigungen der andern Berufskreise erkauft worden.

Die Landwirtschaft führt bittere Klage darüber, daß sie durch die Industrie aus ihrer früheren Stellung verdrängt sei. Aber ist der Landwirtschaft nicht gerade die Entwidlung der Industrie im höchsten Grade zugute gekommen? Ist nicht die Abschmählichkeit ihrer Erzeugnisse durch die Erweiterung des inneren Marktes auf das höchste gesteigert, ist sie nicht durch das Ausfließen der Städte in den Land gefest worden, ihre Produktion in immer stärkerem Maße auszudehnen und Lohnendere Preise zu erlangen, ganz zu schweigen von den Gewinnen, die ihr in der Form der Steigerung der Bodenpreise in den Schöß gefallen sind? Und ist nicht auch die Vermehrung der Produktion für die Landwirtschaft dadurch ermöglicht worden, daß ihr die Industrie in Maschinen, künstlichen Düngemitteln und anderen verbesserten Bedarfsgegenständen die Mittel zu einem angespannteren Betrieb in die Hand gab? Welcher Nutzen ist nicht allein der Landwirtschaft daraus entsprungen, daß der frühere unvollkommene Pflug nach wissenschaftlichen Grundsätzen umgebaut und nicht nur verbessert wurde, sondern gleichzeitig eine erhöhte Leistungsfähigkeit ermöglichte? Haben schließlich nicht die in Verbindung mit der Landwirtschaft stehenden Industriezweige ihren Ertrag wesentlich gesteigert, sie auf das nachhaltigste befruchtet?

Das Handwerk ist zwar durch die Großindustrie aus früheren Arbeitsgebieten verdrängt worden; gleichwohl ist es zu einer ruhigeren Betrachtung der Dinge gelangt. Die Industrie hat dem Handwerk zum Ersatz für entrißene Arbeitsgebiete neue erschlossen, die es nie besessen hat, und ihm durch Ausschmähung ihrer technischen Errungenschaften reiche Förderung zuteil werden lassen. Wir dürfen heute wohl sagen, daß das Handwerk, wenn auch nicht mehr in allen früheren Gewerbezweigen, und wenn auch in anderer Form keineswegs seinen goldenen Boden verloren hat, sondern im Aufblühen begriffen ist und den in ihm beschäftigten Personen einen weit reicheren Ertrag bringt als je zur Zeit der alten Kunstverfassung.

Aber die Industrie hat doch einer immer größeren Zahl unserer Volksgenossen die Selbständigkeit genommen, die zahllosen Ingenieure, Werkmeister und sonstigen Angestellten zu abhängigen Leuten gemacht! Sie hat, so wird weiter gesagt, den Menschen zum Sklaven der Maschine herabgewürdigt und führt dahin, die Intelligenz der breiten Schichten unserer Bevölkerung abzustumpfen! Ueber die letztere Auffassung sollten wir doch hinauskommen der Allgemeinheit leidet.

sein. Die moderne Technik hat dem Arbeiter eine Reihe mechanischer Berichtigungen abgenommen, ihm dafür die Aufgabe gestellt, die Maschine in der richtigen Weise zu leiten und zur möglichststen Ausnutzung ihrer Leistungsfähigkeit zu bringen; sie erfordert gerade eine erhöhte Intelligenz und Aufmerksamkeit des sie bedienenden Arbeiters, und der technische Fortschritt beruht daher, wie Kammerer eingehend ausgeführt hat, nicht zum geringsten Teil auf einer erhöhten Bildung der Arbeiter.

Der Einwand, daß die Entwicklung unserer Gewerbe-tätigkeit immer mehr dazu führe, selbständige Existenzen zu abhängigen zu machen, ist dagegen als richtig anzuerkennen, und dieser Entwicklungsgang ist nicht nur vom Standpunkte des einzelnen, sondern auch des gesamten Staatswesens sehr bedauerndwert. Aber hätten sich alle die Personen, die jetzt ihre Arbeitskraft in den Dienst anderer stellen, wohl zu der Lebensstellung aufschwüngen können, die sie jetzt einnehmen? Hätten sie sonst wohl das Arbeitsgebiet gefunden, das ihnen jetzt in den Großbetrieben eröffnet wird? Es ist etwas Kostbares um die Unabhängigkeit; aber auch das Wort des Dichters ist wahr:

„Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes dich an!“

Daß den Missetaten unserer modernen Entwicklung auch Schattenseiten gegenüberstehen, wer wollte es leugnen? Beruhen aber die Hemmungen anderer Interessentkreise, über die wir ständige Klagen vernehmen, wirklich ausschließlich auf einer übertriebenen Entwicklung unserer Gewerbebetätigkeit? Haben sie nicht vielmehr gerade zum großen Teil ihren Grund in den Hindernissen, die dieser entgegengesetzt werden? Und sollten sie wirklich geeignet sein, den Wert der gewaltigen Leistung, die unsere Gewerbebetätigkeit vollbracht hat, herabzumindern: für die Ernährung und Beschäftigung einer doppelten Bevölkerungszahl, eines jährlichen Bevölkerungszuwachses von nicht viel weniger als 1 Million Sorge tragen, die allgemeine Lebenshaltung der Bevölkerung, unser gesamtes Volkseinkommen und -vermögen wesentlich steigern und damit die Grundlage für das Wachstum unserer nationalen Macht, unserer Wohlfahrt, unserer Kultur schaffen!

Gegenüber dem geringen Verständnis für die Industrie, gegenüber der vielfach herrschenden Meinung, sie zum Sündenbock für alle Gebrechen und Schäden unseres Wirtschaftslebens zu machen, gegenüber dem geringen Wohlwollen, das ihr entgegengebracht wird, erscheint es angebracht, einmal eine Bilanz zu ziehen und nachzuweisen, was sie

hauptung des „Wirtschaftsfriede“ zuzuführen, daß sich der christliche Verband früher nicht um die Arbeiter gekümmert habe.

Das Jahr 1917 habe eine bessere Grundlage infolge des Masseneintritts zur Organisation. Auf einer ganzen Reihe von Werken seien Lohnhöhen erreicht, die sich zahlenmäßig noch nicht erfassen ließen. Es sei feststehende Tatsache, daß infolge der Tätigkeit der Organisation überall die Löhne gestiegen seien.

Die Kassenverhältnisse stellen sich wie folgt: 1916 Einnahme 7115,35 M., 1. Vierteljahr 1917 5529,29 M., 2. Vierteljahr 19067 M., Juli allein 13 000 M.

Zum Schluß sprach Kollege Bäder über Koalitionsfreiheit. Die bekannten Schwierigkeiten beständen immer noch. Nichtorganisierte würden bevorzugt, die „Wirtschaftsfriedlichen“ nach jeder Richtung begünstigt. Die bestehenden Zustände paßten nicht in das deutsche Vaterland. Es sei unmoralisch, die Leute durch Geldspenden von der Organisation fernzuhalten.

An die Ausführungen schloß sich eine Aussprache, in der die Vertreter der einzelnen Ortsgruppen ihre Wünsche und Beschwerden vorbrachten.

Unser Beamter, der Kollege Habebant, berichtete über die Fortschritte in Vöhringen, wovon die Konferenz mit großer Freude Kenntnis nahm.

Hierauf fand die Wahl des Bezirksvorstandes statt. Unser Verbandsvorsitzender, Kollege Wieser, sprach in längerer Rede, mit größter Begeisterung aufgenommenen Ausführungen, über die Notwendigkeit der Organisation besonders für das Saargebiet; über die Rechte, aber auch über die Pflichten, die jeder Kollege sich selbst und seinem Stande schuldig sei.

Folgende Beschlüsse, die Verwaltung betreffend, wurden einstimmig gefaßt:

- 1. Der Beitrag in der Jugendklasse beträgt ab 1. Oktober allgemein 20 Pfg. die Woche.
2. Die Vertrauensleute haben bis zum 1. eines jeden Monats mit dem Zahlstellenassistenten abzurechnen.

Vertrauensleute, die nicht pünktlich abrechnen, können ihres Amtes enthoben und die Vergütung entzogen werden. Jedes Mitglied wird erneut an die Pflichten im § 6 des Verbandsstatutes erinnert, wonach jedes Mitglied verpflichtet ist, für die Ausbreitung des Verbandes eifrig mitzuwirken.

Danach wurde eine längere Resolution hinsichtlich der Ausübung des Koalitionsrechtes, bessere Lebensmittelversorgung und Arbeiteranhäufung einstimmig angenommen.

Die Bezirkskonferenz hat den Kollegen im Saargebiet und Umgebung in recht geistiger, wie jugendlicher und vielgestaltiger Weise den Verband nützlich war. Weitere Fortschritte müssen auf allen Gebieten erzielt werden; vor allem, was die Steigerung der Mitgliederzahlen anbelangt.

Offen. Am Freitag, den 28. 9. abends 6,30 Uhr und Samstag den 29. 9. morgens 6,30 Uhr fanden im großen Saale des evangelischen Vereinshauses für die beiden Schichten der Kruppischen Generalarbeiter überaus interessante Versammlungen statt. Tausende beschäftigten sich in eingehender Beratung mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der in den Kruppischen Generalbetrieben beschäftigten Arbeiter.

iallarbeiter (S.-D.) sowie einer zustimmenden Aussprache einer Anzahl Arbeiter aus den betreffenden Betrieben wurde nachfolgende Entschliessung einstimmig angenommen, die den in Betracht kommenden Instanzen durch die zuständigen Betriebsausschüsse unverzüglich unterbreitet werden soll:

Die am 28. und 29. September im evangelischen Vereinshaus zu Essen tagenden und von über 4000 in den Feuerbetrieben der Gussstahlfabriken beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen besuchten Versammlungen, erkennen die Notwendigkeit der ungehinderten Produktion des erforderlichen Kriegsmaterials durchaus an. Um den an uns gestellten Anforderungen gerecht zu werden, ist insbesondere uns Feuerarbeitern bei unserer schweren anstrengenden Arbeit ein Verdienst zu gewährleisten, bei eine ausreichende Ernährung unser selbst, wie auch unserer Familien verbürgt.

Eine allgemeine Aufbesserung der Verdienste der Arbeiter in den Kruppischen Feuerbetrieben ist aber seit Februar-März ds. Jrs. durchweg nicht erfolgt. Die Versammlungen erachten deshalb eine allgemeine Verdiensterhöhung für unumgänglich notwendig.

Die Schichtverdienste der Arbeiter und Arbeiterinnen sind wie folgt zu erhöhen:

- 1. Für Arbeiter und Arbeiterinnen, die bisher unter 7 Mark verdienen, um 20 Prozent;
2. Für Arbeiter und Arbeiterinnen, die von 7-9 M. verdienen, um 20-15 Proz.;
3. Für Arbeiter und Arbeiterinnen, die von 9-12 M. verdienen, um 15-12 Proz.;
4. Für Arbeiter und Arbeiterinnen, die über 12 M. verdienen, um 10 Prozent.

5. In den Betrieben, in denen im Vordere gearbeitet wird, sind die Vordere neu zu regeln, damit für die Beteiligten eine gleiche Verdiensterhöhung herauskommt, wie für die im feilen Lohn beschäftigten Arbeiter.

Die Versammlungen rechnen umso mehr auf Berücksichtigung ihrer Wünsche, da auf anderen Werken und Kruppischen Schwesterbetrieben bereits höhere Schichtverdienste üblich sind.

Versammlungs-Kalender

- Freitag, den 7. Oktober 1917:
Hagen-Ströhagen. Morgens 11 Uhr bei Schnettler. Vortrag des Kollegen Mes.
Hagen-Gasp. Abends 7,30 Uhr bei Düker, Rombergstraße. Vortrag des Kollegen Mes über Entlohnungsmethoden in der Metallindustrie.
Hamborn-Neumühl. 11 Uhr vorm. bei Schmiz, Dorfstraße, Gründungsversammlung einer Zählstelle.
Marxloh. 2,30 Uhr bei Bruch Marienstr., Versammlung.
Hamborn. 5 Uhr bei Rankhoff, Deederstraße, Versammlung.
D.-Hochfeld. 4 Uhr bei Konrads, Hochfeldstr.
Oberhausen. 5 Uhr bei Musch, Falkensteinstr.
Schmalstendort. 4,30 Uhr Vertrauensmänner und 5 Uhr Mitglieder bei Rüpper, Poststraße.
D.-Neudorf. 11 Uhr bei Schroers, Oststraße.
Hochfeld. 3 Uhr bei Koopmann.
D.-Wankheimvort. 11 Uhr bei Cassipe, Fischerstraße.
Friedersheim. 7,30 Uhr bei Heinrich Labusch.
Wöppel. Morgens 11 Uhr bei Rankhoff.
Gröndenberg. Abends 6 Uhr bei Wegener.
Langschede. Abends 5 Uhr bei Nahlenbed, Vortrag des Kollegen Steinacker.
Rhode. Morgens 10,30 Uhr bei Schnittgen, Vortrag des Kollegen Mauer-Siegen.
Dhr. nachm. 1 Uhr bei Meicher, Vortrag des Kollegen Mauer-Siegen.
Dreißhagen. Nachm. 4 Uhr Gasthof zur Brücke, Vortrag des Kollegen Mauer-Siegen.

Unentbehrlich für jeden Dreher ist die Verhältnis-Tabelle zum Bearbeiten von Gewinden ohne 127er Rad von Fr. Fechs-Essen Preis 1.50 Mark. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Verbandes in Essen, Frohnhauserstr. 19.

Deutsche Wachspapier und Farben für alle Vervielfältigungsapp. Kohlepapier, Durchschlag- und Vervielfältigungs-Papier. Echo vom Niederrhein, Duisburg.

